

Geburtenbeschränkung in den USA

von ROBERT ADAM

Zusammenfassung: In den USA wird über das Problem der Geburtenbeschränkung, über welche die Gesetzgebung den 50 Gliedstaaten zusteht, eifrig diskutiert. Daß das reichste Land der Welt sich ernste Sorgen um eine „Bevölkerungsexplosion“ macht, erscheint verwunderlich. Erklärt wird diese Erscheinung durch die starke Verstärkung der USA; nach der letzten Volkszählung von 1970 leben 66 v. H. der Bevölkerung in städtischen Gebieten, die bei den technischen Fortschritten ungelerten Arbeitskräften immer weniger Arbeitsgelegenheiten bieten. Die Arbeitslosigkeit ist daher im Verhältnis zu den westeuropäischen Industriestaaten seit Jahren sehr hoch.

Die Gesetzgebung der Gliedstaaten weicht stark voneinander ab. Am weitesten ist der Staat New York gegangen, der ab 1. Juli 1970 die Abtreibung gestattet:

- a) ohne zeitliche Beschränkung, wenn sie notwendig ist, um das Leben der Mutter zu erhalten, oder
- b) wenn sie binnen 24 Wochen nach Beginn der Schwangerschaft und vom Arzt mit Willen der Frau oder von der Frau selbst nach Beratung durch einen Arzt vorgenommen wird.

Die Erfahrungen des ersten Halbjahres in der Stadt New York sind überwiegend günstig. Ärzte und Kliniken haben sich dem gewaltigen Ansturm auch von außerhalb der Stadt gewachsen gezeigt. Aber manche Mißbräuche sind zutage getreten; auch die Statistik weist noch Mängel auf. Die Ärzteschaft empfiehlt überwiegend ein Zurückgehen auf die 20. Woche der Schwangerschaft.

In der Diskussion über das Problem der Geburtenbeschränkung in den USA haben vor einiger Zeit Präsident Nixon und Mr. Robert H. Finch, der damalige Leiter des Department of Health, Education and Welfare (Bundesministerium für Gesundheit, Erziehung und Wohlfahrt) Stellung bezogen. Nixon hatte schon in einer Botschaft an den Kongreß vom 18. Juli 1969 erklärt:

„Wenn die gegenwärtige Geburtenzunahme bis zum Jahr 2000 anhält, wird es in diesem Zeitpunkt oder kurz danach 300 Millionen Amerikaner geben. Dieser Zuwachs wird ernsthafte Folgen für unsere Volksgemeinschaft haben. Ich glaube, daß viele unserer sozialen Probleme mit der Tatsache verknüpft sind, daß wir nur 50 Jahre Zeit hatten, die zweiten 100 Millionen einzugliedern.“

Mit der letzten Bemerkung spielt Nixon darauf an, daß die Bevölkerung der USA von 100 Millionen im Jahre 1917 auf 200 Millionen im Jahre 1967 angestiegen war.

Summary: Birth control in the USA. The problem of birth control has been keenly discussed in the USA with regard to the legislation existing in the 50 member states. It seems remarkable that the richest country in the world is seriously anxious about a "population explosion". This is explained by the strong urbanisation of the USA; according to the last census in 1970, 66% of the population live in municipal areas in which technical progress offers ever-decreasing opportunities for work to the unskilled labour force. Unemployment has therefore been very high for years in comparison with the western European industrial countries.

The legislation of the member states varies greatly from each other. New York State has gone the farthest by permitting abortion from July 1st 1970:

- a) without time limit if it is necessary to save mother's life or
- b) when it is performed within 24 weeks from the beginning of pregnancy and proposed by the doctor with the consent of the mother, or by the mother after advice from a doctor.

The experiences of the first half year in New York City are overwhelmingly favourable. Doctors and hospitals have risen to the tremendous demand, even from outside the city. But many abuses have come to light; the statistics also show gaps. The medical profession in the main recommend a return to the 20th week of pregnancy.

Maßnahmen zur Geburtenbeschränkung

In dieser Botschaft schlug Nixon ein ausgedehntes Programm für Geburtenbeschränkung und Familienplanung vor. Er setzte das sich auf 5 Jahre erstreckende Ziel, solche Beratung allen Frauen in minderbemittelten Kreisen, die davon Gebrauch machen wollen, zugänglich zu machen.

Sehr deutlich äußerte sich Mr. Finch am 18. Februar 1970 in einer Versammlung in Washington:

„Ich will damit beginnen, daß ich sage: bekommt nur 2 Kinder, wenn Ihr heiratet!“

An vielen Universitäten haben sich Gruppen zu einer Organisation zusammengeschlossen, die den bezeichnenden Titel *Zero Population Growth* (ZPG) angenommen hat; sie hat ihren Sitz in Los Altos, Kalifornien. Zero bedeutet Null; damit ist das Ziel dieser Bewegung angedeutet, die Bevölkerung auf dem gegenwärtigen Stand von etwa 206 Millionen zu halten. Nicht mehr als 2 Kinder zu bekommen.

wird direkt als patriotische Pflicht bezeichnet. In der Wahl der empfohlenen Mittel ist ZPG nicht penibel. Angeraten werden: kostenlose Verteilung der Pille, Strafflosigkeit der Abtreibung, freiwillige Sterilisation der Männer, Steuererleichterung für nicht mehr als 2 Kinder, darüber hinaus für Familien, die unter den „Grenzen der Armut“ (Jahreseinkommen unter 3743 \$ für eine Familie mit 2 Kindern) leben, eine staatliche Belohnung, wenn sie sich in der Kinderzahl einschränken.

Ein Vertreter von ZPG erklärt die Einstellung vieler Amerikaner zu Kinderreichtum aus der Tradition, aus dem „cowboy complex“, als in der Zeit des Vordringens in den fernen Westen, in dem unerschöpflicher Boden und wenig Menschen vorhanden waren, Kinderreichtum eine wichtige Voraussetzung zum wirtschaftlichen Fortkommen war. In hohem Grade wirke die religiöse Einstellung des Puritanismus und vieler Religionsgemeinschaften, an ihrer Spitze der katholischen Kirche, einer Geburtenbeschränkung entgegen.

Zur *Freigabe der Abtreibung* äußert sich Dr. Paul E. Erlich, Professor für Biologie an der Stanford-Universität in Kalifornien:

„Auch in Staaten, in denen die Abtreibung gestattet ist, pflegt sie, sehr teuer zu sein; so haben gerade die Ärmsten keinen Zugang zu ihr. Infolgedessen müßte sie auch ihnen durch staatliche Hilfe zugänglich gemacht werden ...“

Da die Debatte über mögliche schädliche Auswirkungen der Pille, die sich erst später zeigen, neuerdings entbrannt ist und schon viele Frauen deswegen von ihr abgekommen sind, würde manche Frau das Risiko einer Schwangerschaft auf sich nehmen, wenn sie wüßte, daß Abtreibung gestattet ist ...

Da man nicht den Frauen allein alles Risiko überlassen kann, sollten die Studien über Sterilisation der Männer vom Staat gefördert werden.“

Die folgende Tabelle stellt die Schätzungen des dem Department of Commerce eingegliederten Bureau of the Census (Statistisches Bundesamt) für das Anwachsen der Bevölkerung bis zum Jahre 2000 bei Fortdauer der bisherigen Verhältnisse den Schätzungen der *USA and WR Economic Unit* gegenüber, die sich bei Verwirklichung der Beschränkung auf 2 Kinder ergeben würden (Zahlen in Millionen Menschen):

Schätzung des Bureau of the Census

Jahr	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000
	206,6	219,4	235,2	252,9	270,8	288,8	307,8

Schätzung der USA and WR Economic Unit bei Beschränkung auf 2 Kinder

	206,6	218,7	226,7	233,6	238,6	243,1	248,2
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Es mag auffallen, daß eine Beschränkung auf 2 Kinder sich erst langsam auswirkt. Nach der Schätzung der genannten Unit würde erst im Jahre 2015 mit 252 Millionen das Ziel erreicht sein, daß die Bevölkerung nicht mehr zunimmt.

Beide Schätzungen berücksichtigen, daß nicht alle Ehepaare Kinder haben. Nach der neuesten Statistik haben von allen Ehepaaren (in v. H.):

14	keine Kinder
17	1 Kind
25	2 Kinder
20	3 Kinder
24	4 oder mehr Kinder

An der Spitze der Gegner einer Geburtenbeschränkung steht die *katholische Kirche*. Kardinal O'Boyle kritisiert Programme zur Geburtenbeschränkung, die von der Regierung gefördert werden, als „antilife measures“, Maßnahmen, die sich gegen das Leben richten; sie würden die armen Schichten diskriminieren. Als Beweis führt er an, daß die Pille an arme Mädchen ausgeteilt wird, die sie nicht wünschen. Er befürchtet, daß sich solche Programme mit der Unerbittlichkeit eines Computers auswirken würden. Der Einstellung der einsichtigen Staatsbürger sei zu vertrauen, die sich solchen Eingriffen entgegenzusetzen werden. Ein anderer Geistlicher bezeichnet die Äußerung Mr. Finchs als unverantwortlich und einfältig.

Warum Geburtenbeschränkung in den USA?

Das *Abgeordnetenhaus* des Kongresses hat am 18. Februar 1970 mit 371 gegen 13 Stimmen beschlossen, eine „Kommission über Bevölkerungszuwachs und die amerikanische Zukunft“ ins Leben zu rufen, die aus 24 Mitgliedern bestehen und über ihre Studien nach 2 Jahren berichten soll.

Manchen mag die Tatsache verblüffen, daß das reichste Land der Welt mit einem Gebiet, das 35mal so groß ist wie das der Bundesrepublik Deutschland, sich ernste Sorgen um die „Bevölkerungsexplosion“ macht, einen Begriff, den man in erster Linie mit asiatischen und südamerikanischen Ländern verbindet. Man mag davon um so mehr überrascht sein, als bei der Fortdauer der Zunahme der amerikanischen Bevölkerung im gegenwärtigen Ausmaß sich die Bevölkerung erst in 70 Jahren verdoppeln würde, während manche Entwicklungsländer nur die Hälfte dieser Zeit dazu brauchen.

Die *Sorgen der Amerikaner* werden begreiflich, wenn man in Betracht zieht, daß jedes amerikanische Kind das Vielfache dessen beansprucht, was etwa ein Kind in Indien bis zur Eingliederung in das Wirtschaftsleben erfordert. Die Nahrungsmittel spielen dabei in den USA im Gegensatz zu den meisten Entwicklungsländern keine Rolle; denn al-

lein vom Gesichtspunkt der Ernährung aus können die USA noch einen Zuwachs von einigen Hunderten von Millionen Menschen ertragen. Das Problem der Überproduktion von Agrarprodukten ist seit Jahren so brennend geworden, daß die Regierung den Farmer für Nichtbebauung eines Teils seiner Fläche in bar entschädigt. Der entscheidende Gesichtspunkt, dem allzu schnellen Bevölkerungszuwachs entgegenzuwirken, ist die *Verstädterung* der USA. Nach der letzten Volkszählung von 1970 wohnten (in v. H. der Gesamtbevölkerung):

in städtischen Gebieten	ca. 66,0
in ländlichen Gebieten	ca. 34,0

Der Abzug aus ländlichen Gebieten nimmt durch die aufs höchste entwickelte Technisierung der Landwirtschaft, die immer weniger Kräfte beansprucht, ständig zu. Im Jahre 1955 war die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen selbständigen Farmer, der bezahlten Kräfte und der unbezahlten Familienangehörigen 6 896 000, im Jahre 1968 hingegen nur mehr 3 817 000. Die überzähligen Kräfte wandern meist in die Großstädte, in denen zwar die Arbeitsgelegenheiten für ungelernete Kräfte infolge der technischen Fortschritte immer weniger werden, aber die gegenüber den ländlichen Gebieten höheren Unterstützungssätze anlocken. Die Misere der Gettos (Elendsviertel) werden dadurch immer größer, die innerpolitischen Auswirkungen immer gefährlicher. Die Großstädte kommen durch den Auszug der wohlhabenden Schichten in die suburbs (Vorstädte), die meist anderen Verwaltungsbezirken angehören, in große finanzielle Bedrängnis. Die suburbs, die oft weitaus den größeren Bevölkerungsteil der metropolitan area (Inneres der Großstädte und suburbs zusammen) darstellen, erstrecken sich immer weiter ins Land hinaus. Manche sehen schon ganze Ketten städtischer Siedlungen voraus, die sich etwa von Boston nach New York, von New York über Philadelphia bis Washington erstrecken werden oder von Cleveland am Eriesee über Toledo, Detroit bis Chicago, von Los Angeles bis San Francisco.

Diese Entwicklung ist es, die die Amerikaner vor die immer schwieriger zu lösende Aufgabe stellt, allen diesen Menschen Unterkunft und Arbeitsplatz zu schaffen, diese Mammutgebiete zu verwalten; daher stammt letzten Endes die Tendenz, dem Bevölkerungszuwachs Einhalt zu tun.

Aber Mr. *Daniel P. Moynihan*, früher Berater Präsident *Nixons* für dieses Gebiet, äußerte sich vor einem Jahr im Fernsehen nicht allzu zuversichtlich über die zu erwartenden Erfolge. Die Menschen schenken nach seiner Meinung Vorschlägen der Regierung hinsichtlich der Zahl der Kinder, die sie haben wollen, wenig Beachtung.

Gesetzgebung über Schwangerschaftsunterbrechung

Ob die sich anbahnende *Änderung* der Gesetzgebung über Abtreibung einen Einfluß auf die Geburtenzahl haben wird, bleibt abzuwarten. Die Zuständigkeit hierüber liegt nicht beim Bund, sondern bei den 50 Gliedstaaten und dem District of Columbia, dem Sitz der Regierung in Washington, der zu keinem Bundesstaat gehört. Der *Überblick über den gegenwärtigen Stand* zeigt:

1. 31 Staaten gestatten die Abtreibung nur bei Gefahr für das Leben der Mutter;

2. 16 Staaten und der District of Columbia gestatten sie außerdem aus anderen triftigen Gründen, zum Beispiel: Gefahr für die körperliche und geistige Gesundheit der Mutter, Gefahr, daß das Kind mit geistigen oder körperlichen Mängeln zur Welt kommt, Entstehen der Schwangerschaft aus Notzucht oder Inzucht;

3. 3 Staaten (Hawaii, Alaska und New York) gestatten sie neuerdings, wenn sie vom Arzt mit Willen der Frau oder von der Frau selbst nach Beratung durch den Arzt vorgenommen wird;

a) ohne zeitliche Beschränkung, wenn sie notwendig ist, um das Leben der Mutter zu erhalten oder (nicht und)

b) wenn sie in bestimmter Zeit nach Beginn der Schwangerschaft erfolgt. Alaska und Hawaii haben dafür eine Frist bis zu 12 oder 16 Wochen festgelegt, die Zeit, in der der Fetus lebensfähig wird. New York hat 24 Wochen festgelegt und verlangt nicht einen der Abtreibung vorhergehenden Aufenthalt im Staat, der in Alaska 30, in Hawaii 90 Tage beträgt.

Erste Erfahrungen in der Stadt New York

Obwohl die Gesetze von Alaska und Hawaii einige Monate früher in Kraft getreten sind als das des Staates New York vom 1. Juli 1970, soll nur über die Erfahrungen des ersten Halbjahres (1. Juli bis 31. Dezember 1970) in der Stadt New York berichtet werden, da hierüber Erhebungen vorliegen. In diesem Halbjahr sind 68 579 Abtreibungen gezählt worden; aber die Statistik ist nicht vollständig, da die Meldepflicht erst später eingeführt wurde; die wirkliche Zahl wird auf 100 000 geschätzt. Jedenfalls ist New York das Mekka für Abtreibung geworden; Hawaii und Alaska scheiden schon wegen der weiten Entfernung aus.

Ärzeschaft und Kliniken haben sich diesem Ansturm über Erwarten gewachsen gezeigt; aber nicht alles ist ohne Reibungen und Mißbräuche vor sich gegangen. Ein Berichterstatter vergleicht die Entwicklung mit dem Schälen einer Zwiebel, die von außen schön aussieht, aber beim Entblättern manches faule Blatt aufweist.

49 v. H. der Frauen kamen von Gliedstaaten außerhalb des Staates New York, in denen die Abtreibung entweder verboten oder an erschwerte Voraussetzungen gebunden ist. Das Ansteigen des Hundertsatzes in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft ist bemerkenswert, im Juli und August 1970 waren es 68,6 v. H. aller Abtreibungen, im September und Oktober 70,8, im November und Dezember 73,7. Weiße Frauen stellten 73,5 v. H., schwarze 22,2, die Puertoricaner 4,3; sie sind nach dem Zweiten Weltkrieg zu Hunderttausenden nach New York eingewandert und haben einen erheblichen Anteil an der Bewohnerschaft der Gettos. Der Anteil der Neger entspricht ungefähr ihrem Anteil an der Bevölkerung der Stadt New York.

Etwa ein Fünftel der Frauen war unter 20 Jahren, 56 v. H. zwischen 20 und 30 Jahren, etwa ein Fünftel über 30 Jahren.

Eine umfassende Statistik über verheiratete und unverheiratete Frauen fehlt. Eine Teilerhebung des *Department of Health, Education and Welfare* ergab 44 v. H. Verheiratete; private Kliniken schätzen ihre Zahl auf etwa die Hälfte.

Die Rate von Todesfällen, die bei oder infolge einer Abtreibung eingetreten sind, betrug im ersten Halbjahr 0,8 auf 10 000; das sticht günstig gegen England ab mit 1,7, gegenüber Schweden mit 4 im ersten Halbjahr nach Einführung der Gesetzgebung.

Bei den Abtreibungen ohne ärztliche Hilfe oder Beratung, seien sie mit Hilfe anderer Personen oder von den Schwangeren selbst vorgenommen worden, wird ein starker Rückgang angenommen; dazu berechtigt der Rückgang der Fälle um etwa 50 v. H., die nachträgliche Aufnahme im Krankenhaus erforderten. In ungefähr gleichem Verhältnis ist die Zahl der unerwünschten Kinder zurückgegangen, die in den letzten vier Monaten des Erhebungszeitraums zur Adoption angeboten worden sind.

Erst am 19. Oktober 1970 hat der *New York City Health Code* bestimmt, daß Abtreibungen nur erlaubt sind in Krankenhäusern, in deren Filialen, wenn sie in 10 Minuten vom Krankenhaus zu erreichen sind, oder in anderen Instituten, die mit einer Blutbank, Laboratorien, Röntgen-Apparaten und allen in einem Krankenhaus üblichen Einrichtungen ausgestattet sind.

Von den 68 597 Abtreibungen wurden vorgenommen:

in städtischen Krankenhäusern	12 098
in Krankenhäusern von Organisationen	20 476
in privaten Krankenhäusern	20 979
in Spezialinstituten für Abtreibung	15 044

In die städtischen Krankenhäuser kamen fast ausschließlich Einwohner New Yorks, in Krankenhäuser von Organisationen 60 v. H., während in den privaten Krankenhäusern die Auswärtigen 78 v. H. betrogen.

Die „kritischste Periode in der Geschichte der Abtreibung“, wie das *New Yorker Experiment* bezeichnet worden ist, hat *Kings County Hospital* wohl am besten bestanden. Die Warteperiode nach Anmeldung ist zwei Tage, Frauen werden bei Anmeldung sofort untersucht. Wöchentlich werden 150 Abtreibungen vorgenommen. Das Hospital ist eines der wenigen, die bis zu der zugelassenen Höchstzeitdauer von 24 Wochen Schwangerschaft gehen. Die meisten Krankenhäuser beschränken sich auf 20 Wochen. Ein medical inspector prüft, ob die Kosten, die sich auf 160 bis 270 \$ belaufen, von den Betroffenen getragen werden können; doch die Abtreibung erfolgt schon vor dem Ergebnis der Prüfung. Der Aufenthalt in der Klinik schwankt zwischen 4 Stunden und einigen Tagen. Die zur Verfügung gestellten Räume (Sechsbettzimmer) sind von der Frauenabteilung getrennt, um den unvermeidbaren Mißhelligkeiten zu entgehen wie Unfreundlichkeit des Personals und der Frauen, die ihre Kinder erwarten und das Zusammensein mit Frauen, die ihre Babys loswerden wollen, peinlich empfinden. Auch die Ärzte werden dahingehend ausgesucht, daß sie der Abtreibung nicht ablehnend gegenüberstehen. Für Kinder, die manche werdende Mutter mitbringt, ist gesorgt. Wer spät am Abend kommt, wird über Nacht behalten, schon weil der Heimweg bei der hohen Kriminalität New Yorks nicht sicher ist.

In anderen Krankenhäusern herrschen nicht so ideale Verhältnisse. Viele private Krankenhäuser haben sich ausschließlich auf Abtreibung umgestellt; sie verlangen 300—575 \$. Die billigste Einrichtung ist das *Woman's Abortion Project*, das bis zu 100 \$ herabgegangen ist und Ärzten 15—20 Abtreibungen pro Tag zusagt.

Neu entstanden sind *nonhospital clinics*, die keine Aufenthaltsmöglichkeit bieten; sie nehmen nur Abtreibungen bis zur 12. Woche zu 200—300 \$ an. Eine Klinik dieser Art will ab Sommer 1971 den Preis auf 80 \$ drücken.

Die *municipal hospitals*, Einrichtungen der Stadt, nehmen nur Einwohner New Yorks an. Manche verlangen einen zwei- bis dreitägigen Aufenthalt, wobei der erste Tag mit Liegen im Bett vergeht.

Bewährt hat sich die Einrichtung „*Woman's Service*“, eine Klinik, die 60 Frauen als Beraterinnen angestellt hat, die vor dem Erscheinen des Arztes eine Stunde im Gespräch mit der Schwangeren verbringen, um persönlichen Kontakt zu erreichen und Furcht zu zerstreuen.

Schlimme Erfahrungen machen mitunter arme Schwangere, die *von auswärts* zum erstenmal nach New York kommen. Sie werden von Ärzten oder Krankenhäusern, an die sie zufällig geraten, im Preis überfordert. Auch die *Werbung* für Abtreibung hat unsaubere Blüten getrieben. Manche

Agenten verlangen 75—160 \$ nur für den Nachweis, wo Abtreibungen vorgenommen werden. Andere verlangen 10 \$, erhalten aber von der Klinik für jeden zugewiesenen Patienten einen Betrag. Es ist sogar einige Male vorgekommen, daß Frauen, die irrtümlich Schwangerschaft annahmen, in ein Institut vermittelt wurden und dort für eine angeblich vorgenommene Abtreibung bezahlen mußten.

Verbesserungsvorschläge

Von den vielen Vorschlägen, die zur Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse gemacht werden, ist hervorzuheben:

Das Gesetz sollte die *Höchstgrenze* von 24 auf 20 Wochen herabsetzen; die meisten Ärzte stimmen zu. Der Fetus wird nach vorherrschender Ansicht nach 28 Wochen lebensfähig; in seltenen Fällen verschiebt sich diese Grenze nach unten. Eine Lebendgeburt bei einer Abtreibung ist für alle Beteiligten schrecklich; für den Arzt entsteht die Pflicht, das Leben zu erhalten. Von 28 Lebendgeburten bei Abtreibungen in New York seit dem 1. Juli 1970 lebte die Hälfte länger als 7 Minuten, aber eine überlebte und wurde später adoptiert. Von einer Verschiebung zur 20. Woche würden die Frauen aus den armen Schichten am meisten betroffen. Sie sind am wenigsten aufgeklärt, viele junge Mädchen halten den Zustand der Schwangerschaft so lange wie möglich geheim.

Um Ausbeutung zu vermeiden, müßten die Stellen, bei denen Hilfe zu erhalten ist, veröffentlicht werden. Die Einrichtung eines *Clearing House for Abortions* würde einen Überblick über die Belegung aller Krankenhäuser ermöglichen. Auch die Preise

müßten vor der Abtreibung bekanntgegeben werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist ein hoher Preis keineswegs eine Garantie für die beste Behandlung. Gegen unlautere Werbemethoden müßte strafrechtlich eingeschritten werden.

Auch jetzt ist die Abtreibung den wohlhabenden Schichten leichter zugänglich. Unter dem früheren einschränkenden Gesetz entfielen im Jahre 1968 auf 1000 Geburten 5 Abtreibungen auf Frauen, die Wohlfahrtsunterstützung bezogen, 9 auf andere Frauen. Dieses Verhältnis besteht auch bei den gewaltig angestiegenen Zahlen noch heute. Dieser Abstand ist durch eine Verfügung des Staates New York sogar gefördert worden, die zwecks Einsparung der eminent gestiegenen Kosten von Medicaid (ärztliche Hilfe für Minderbemittelte) die finanzielle Hilfe bei Abtreibung eingestellt hat; aber die städtischen Krankenhäuser weisen keine Frau zurück, die nicht in der Lage ist, die Kosten zu tragen.

Schließlich müßten die Vorschriften über Erhebung des statistischen Materials verbessert werden.

Fünf Abtreibungsgesetze verschiedener Staaten sind wegen angeblicher *Verstöße gegen die Bundesverfassung* angegriffen worden, in 20 Fällen schwebt ein Verfahren vor den Verfassungsgerichten von Gliedstaaten wegen angeblicher Verstöße gegen deren Verfassungen. Man erwartet mit Spannung die Entscheidung des obersten Gerichtshofs, des *Supreme Court*, zu den vielen soziologischen, gesundheitlichen, religiösen und verfassungspolitischen Problemen, die die Gesetzgebung über Abtreibung aufgeworfen hat.

Anschr. d. Verf.: Senatspräsident a. D. Dr. jur. Robert Adam (z. Z. Chevy Chase/USA), 8 München 81, Effnerstr. 48.

FRAGEKASTEN

Frage 34: Gibt es „Risiko-Berufe“ für Diabetiker?

Daß beim Diabetes neben Erbfaktoren auch Einflüsse der Lebensweise eine pathogenetische Rolle spielen, ist bekannt. Manchmal wird in Diskussionen usw. auch das Wort „Risiko-Berufe“ gebraucht. Gibt es darüber etwas Gesichertes; haben zum Beispiel Konditoren und andere Facharbeiter aus der Süßwarenbranche ein eindeutig erhöhtes Risiko?

Antwort: Diabetes wird zu den Zivilisationskrankheiten gezählt. Als auslösende Momente können exogene und endogene Faktoren eine Rolle spielen. Als wichtigster Grund für die Zunahme der Zuckerkrankheit gilt die allgemeine Überernährung mit entsprechender Zunahme der Fettsucht, insbes. der vermehrte Fettkonsum. Die Untersuchungen von

Himsworth zeigen, daß die Zuckerkranken vor dem Manifestwerden des Diabetes weniger KH und reichlicher Fett verzehrt hatten als die Stoffwechselfgesunden. In allen Ländern mit einer starken Zunahme des Diabetes (z. B. in den USA) werden weniger Kohlehydrate und größere Mengen Fett konsumiert als in Ländern mit abnehmender oder gleichbleibender Morbidität (z. B. Japan). Als Risiko-Berufe für die Manifestation des Diabetes gelten die mit übermäßiger Kalorien- und Fettzufuhr verbundenen (z. B. Gastwirte, Köche, Konditoren, Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie usw.).

Neben übermäßiger Kalorienzufuhr, wobei dem Alkohol eine wesentliche Rolle zukommt, begünstigt eine vorwiegend sitzende Lebensweise die